

Dein Studium, dein Job: ein Überblick

Als Student_in mit Job bist du Arbeitnehmer_in mit allen Rechten und Pflichten, u.a.:

- Recht auf bezahlten Urlaub
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Schutzrechte (Arbeitszeit, Schwangerschaft)

Dieses Faltblatt soll dir als Überblick dienen.

Für eine individuelle Beratung stehen wir dir gern zur Verfügung.

Komm einfach zu unseren Beratungszeiten vorbei oder schreib uns eine E-Mail.

Beratungsstellen

students
at
work

- **students@work an der TU Braunschweig**
Donnerstag: 15:00 – 17:00 Uhr
Studien Service Center, Pockelsstraße 11
im Haus der Wissenschaft
- **students@work an der Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften**
jeden ersten Donnerstag im Monat
16:15 - 17:15 Uhr, sowie nach Vereinbarung
Raum U 02, Am Exer 45 (Torhaus), Wolfenbüttel

Die Beratung ist kostenlos.

■ Kontakt

► info@hib-braunschweig.de

Mehr Infos:

► hib-braunschweig.de

► jugend.dgb.de/studium

Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen;
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hochschulinformationsbüro
der Gewerkschaften

students
at
work



Dein Studium, dein Job: ein Überblick

Arbeitsrechte,
Sozialversicherungen,
Steuern, Selbstständigkeit,
Praktikum, Probezeit,
Mindestlohn, Beratung ...

Dein Studium, dein Job: ein Überblick

Sozialversicherung

Generell: wer als Student_in einer abhängigen Beschäftigung nachgeht und unter 20 Stunden in der Woche arbeitet, zahlt nur Beiträge zur Rentenversicherung.

Rentenversicherung

	Minijob (bis 450€)	Midijob (451-851€)	„normaler“ Job (ab 851€)
Beitrag zur RV des AN	i.d.R. 3,7 %	Gleitzone bis zur vollen Beitragshöhe ab 850€	9,35 %
Beitragsbefreiung	optional	keine	keine
Freiwillige Mehrbeiträge	nein	optional voller Beitragssatz	nein

Bei Fragen zu den Versicherungsbeiträgen, kannst du dich an die Krankenkasse wenden, sie zieht die Beiträge zur Sozialversicherung ab und leitet sie weiter.

Krankenversicherung

- Familienversicherung (Eltern, Ehepartner_in) bis 25 Jahre und Zuverdienstgrenzen beim Minijob von 450€ oder beim Midijob von 425 €
- Studentische Pflichtversicherung bis 30 Jahre und 14 Fachsemester
- Außerhalb dieser Möglichkeiten und Grenzen freiwillige Versicherung

Arbeitslosenversicherung

	unter 20 Stunden die Woche	über 20 Stunden die Woche
Beitrag des AN	keiner	1,5 %

Steuern

- Steuerpflicht entsteht nach Überschreitung des Grundfreibetrags von 8820€ (2017).
- Höhe der Steuern (14 - 45 %) richtet sich nach der Steuerklasse. Diese ist abhängig von Einkommen, Familienstatus und Kinderanzahl.
- Es gibt verschiedene Absetzungsmöglichkeiten und Freibeträge.

Selbstständigkeit

- Freie Zeiteinteilung und Ortswahl, allerdings keine Schutzrechte wie bei abhängiger Beschäftigung
- Keine Sozialversicherungspflicht

Praktikum

	Sozialversicherungsbeiträge	Mindestlohn
Pflichtpraktika in Ausbildung und Studium	keine	nein
Freiwilliges Orientierungspraktikum bis zu drei Monate	ja, wie normale studentische Beschäftigungsverhältnisse	nein

Mindestlohn

- Als studentische_r Beschäftigte_r hast du Anspruch auf mindestens 8,84€ die Stunde.
- Ausnahmen gibt es bei bestimmten Formen des Praktikums.